



Die EURO-Krise – einfach erklärt





Inhalt

1. Einleitung	3
2. Die Europäische Währungsunion	4
3. Die Probleme der Eurozone	4
4. Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone	6
4.1. Der „temporäre“ Rettungsschirm	6
4.2. Das Eingreifen der EZB	8
4.3. Rettungspakete für Griechenland	8
4.4. Ein dauerhafter Rettungsschirm – der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)	9
4.5. Der Europäische Fiskalpakt	11
4.6. Eurobonds	11
5. Die Rolle der Ratingagenturen	12
6. Länderprofile	13
6.1. Griechenland	13
6.2. Irland	15
6.3. Portugal	15
6.4. Spanien	16
6.5. Italien	17
6.6. Zypern	17
7. Ausblick	17
Literatur- und Quellenverzeichnis	18
Abbildungsverzeichnis	19
Danksagung	19
Impressum	20

1. Einleitung

„Europa scheitert, wenn der Euro scheitert. Europa gewinnt, wenn der Euro gewinnt.“

(Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, 27.02.2012)

Die **Europäische Währungsunion (EWU)** befindet sich nur 10 Jahre nach Einführung des Euros als Gemeinschaftswährung in einer schweren Krise, die sich zur wohl größten Belastungsprobe der gesamten Europäischen Staatengemeinschaft entwickelt hat. Die politische und wirtschaftliche Stabilität der Eurozone ist bedroht, der Euro als große Errungenschaft und Symbol politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Integration gefährdet.

Die hohe Staatsverschuldung einer Reihe von Staaten der Europäischen Union (EU) hat durch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 einige Staaten der Eurozone in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht. In nur kurzer Zeit haben sich die finanziellen Probleme einzelner Länder der Eurozone zu einer Problemlage entwickelt, die häufig als „Staatschuldenkrise“ bezeichnet wird und heute die EU und Eurozone vor große Herausforderungen stellt.

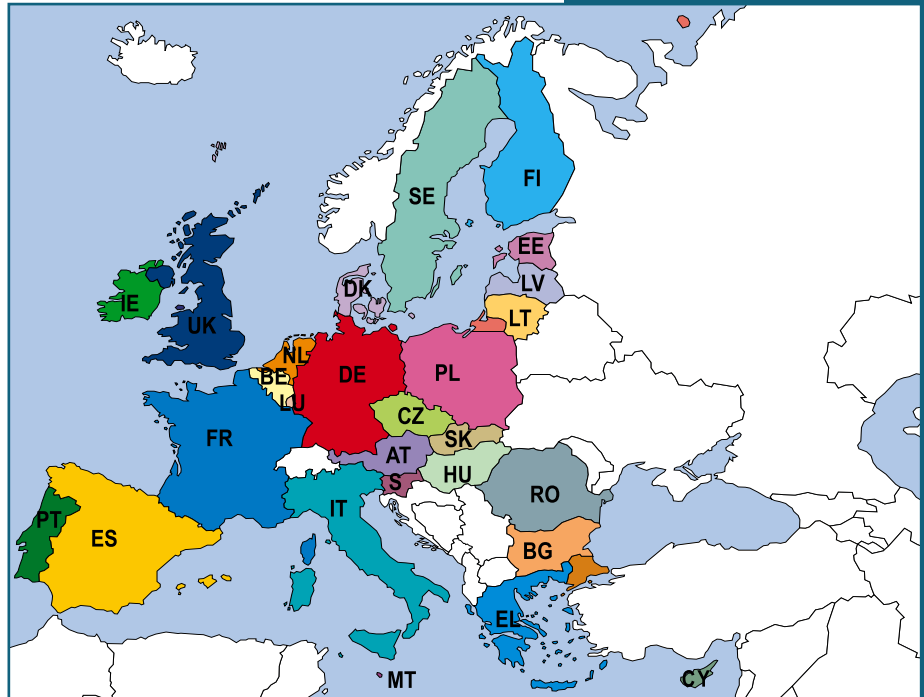
Um Europa als Ort wirtschaftlichen Wohlstands und politischer Stabilität zu verteidigen, wurden zur Lösung der aktuellen Staatsschuldenkrise Reformmaßnahmen mit weitreichenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen getroffen. Insbesondere die zum Abbau der Schulden durchgeführten Sparmaßnahmen und Reformen sind sehr hart und mit tiefgreifenden Einschnitten für die Bevölkerung der betroffenen Staaten verbunden.

Mit der vorliegenden Broschüre soll eine leicht verständliche Einführung in Ursachen und bisher getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise im Euroraum gegeben werden. Dafür werden im Folgenden schwerpunktmäßig die

relevantesten Aspekte der Eurokrise aufgearbeitet. Ziel der Broschüre ist es, nicht nur grundlegende Kenntnisse zur Staatsschuldenkrise in der Eurozone zu vermitteln, sondern auch die interessierten Leserinnen und Leser zum Nachdenken anzuregen.

Durch die Eurokrise wurden vielfach Zweifel und Skepsis an Ziel und Sinn des europäischen Integrationsprozesses geäußert. Aus diesem Grund ist es umso notwendiger, eine kritische Diskussion über die weitreichenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone in der Öffentlichkeit zu führen. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger die komplexen Probleme der Eurokrise verstehen und Lösungsmöglichkeiten auch kritisch hinterfragen können, werden sie dazu bereit sein, das europäische Integrationsprojekt zu unterstützen.

Abb. 1: Die 27 EU-Mitgliedsstaaten



Die **Europäische Währungsunion (EWU)** ist der Zusammenschluss der EU-Staaten auf dem Gebiet der Geld- und Währungspolitik.

Als **Buchgeld** wird die virtuelle Wahrung bezeichnet. Sie kommt aus dem Bankenwesen und dient dem bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Die **Europaische Zentralbank (EZB)** ist ein Organ der Europaischen Union und bildet die Wahrungsbehore der EWU. Ihr Sitz befindet sich in Frankfurt a.M.

Das **Europaische System der Zentralbanken (ESZB)** wird zusammen von der EZB und den nationalen Zentralbanken der Staaten der EWU gebildet.

Als **Vertrag von Maastricht** wird der am 07.02.1992 vom Europaischen Rat unterzeichnete Vertrag ber die Europaische Union (EU) bezeichnet. Im Vertrag wurde die Grndung der Europaischen Wirtschafts- und Wahrungunion vereinbart.

Die **Inflationsrate** misst das Niveau der Preisstabilitat. Sind die Preise fr Gter stabil, ist die Inflationsrate niedrig. Steigen die Preise an, ist die Inflationsrate entsprechend hoch.

Als **Rezession** wird jene Phase im Konjunkturzyklus bezeichnet, in der das Wirtschaftswachstum ber mehr als zwei Quartale stagniert oder leicht negativ verlauft.

Als **Inflation** wird ein kontinuierlicher Anstieg des Preisniveaus bezeichnet. Unter Inflation wird auch Geldentwertung verstanden, weil Gter immer teurer werden.

2. Die Europaische Wahrungunion

Der Euro als Gemeinschaftswahrung wurde am 01. Januar 1999 als „**Buchgeld**“ und am 01. Januar 2002 als offizielles Zahlungsmittel in zunachst elf Mitgliedsstaaten der EU eingefhrt. In den vergangenen 10 Jahren sind weitere EU-Mitgliedsstaaten der Europaischen Wahrungunion (EWU) beigetreten. Heute wird der Euro in insgesamt 17 EU-Staaten verwendet.

Mit dem Beitritt zur EWU haben die Staaten ihre Autonomie in der Geld- und Wahrungspolitik aufgegeben und diese vollstandig an die **Europaische Zentralbank (EZB)** bertragen. Die EZB bildet als oberste Ebene, zusammen mit den nationalen Zentralbanken auf der zweiten Ebene, das **Europaische System der Zentralbanken (ESZB)**. Die Entscheidungen ber die Geldpolitik der EWU werden im EZB-Rat getroffen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Direktorium der EZB einschlielich seines Prasidenten und den 17 zur EWU gehorenden nationalen Zentralbanken. Prasident der EZB ist seit November 2011 der Italiener Mario Draghi.

Die Grundlage fr die Einfhrung des Euro als Gemeinschaftswahrung stellt der **Vertrag von Maastricht** dar, mit dem die Errichtung einer Wirtschafts- und Wahrungunion beschlossen wurde. Im Vertrag wurden auch die Richtlinien fr die Geld- und Wahrungspolitik in der Eurozone festgelegt. Drei sind dabei hervorzuheben:

1. Das vorrangige Ziel der EZB ist die Gewahrleistung der Preisstabilitat. Die Ziele allgemeiner Wirtschaftspolitik, z.B. Wirtschaftswachstum und Bekampfung von Arbeitslosigkeit, sind fr das Handeln der EZB zweitrangig.
2. Das ESZB ist in seinem Handeln unabhangig. Von Seiten der Politik drfen der EZB und den nationalen Zentralbanken keine Anweisungen erteilt werden. Umgekehrt ist es Vertretern der Zentralbanken verboten, Anweisungen aus der Politik entgegen zu nehmen.

3. Weder die nationalen Zentralbanken noch die EZB drfen den EU-Mitgliedsstaaten Kredite gewahren.

Die EZB hat innerhalb der Eurozone das ausschlieliche Recht, Banknoten auszugeben. Indem sie die sogenannten Leitzinsen fr das von ihr an die Geschaftsbanken ausgegebene Geld festlegt, kann sie die Preisstabilitat, gemessen an der **Inflationsrate**, beeinflussen. Ziel der EZB ist eine jahrliche Inflationsrate unter, aber nahe von 2%. Um das oberste Ziel der Preisstabilitat nicht zu gefahrdern, fhrt die EZB ihre Arbeit unabhangig von der Politik aus. Politischen Interessen von Mitgliedsstaaten wie Wachstumspolitik in Zeiten wirtschaftlicher **Rezession** sowie die Bekampfung von Staatsdefiziten sollen auf die Politik der EZB keinen Einfluss nehmen drfen, denn sie knnen mit der Gefahr steigender **Inflation** einhergehen und sind deshalb nicht mit dem Ziel der Preisstabilitat vereinbar.

3. Die Probleme der Eurozone

Der Beginn der Eurokrise kann auf den Oktober 2009 datiert werden, als die griechische Regierung das zu erwartende Haushaltsdefizit mit 12,7% drastisch nach oben korrigierte und die Ratingagenturen in den Folgemonaten die Kreditwrdigkeit Griechenlands herabstufte. Die Ursachen fr die gegenwartige Krise in der Eurozone reichen allerdings schon weiter zurck.

Eine Ursache fr die Probleme der Eurozone war die nur unzureichende Umsetzung der im **Stabilitats- und Wachstumspakt (SWP)** festgelegten Regelungen zur Sicherung finanzpolitischer Stabilitat. Die Erfllung dieser Stabilitatskriterien ist Voraussetzung fr die Aufnahme in die Wahrungunion. Sie fordern von den Mitgliedern der Eurozone:

- Der ffentliche Schuldenstand eines Mitgliedsstaates darf nicht mehr als 60% seines **Bruttoinlandsproduktes (BIP)** betragen.

- Das jährliche Haushaltsdefizit darf nicht mehr als 3% des **BIPs** betragen.

Mit dem **SWP** sollte verhindert werden, dass sich die Staaten der Eurozone übermäßig verschulden und damit die finanzpolitische und wirtschaftliche Stabilität des Euroraums gefährden könnten. Allerdings wurden die durch den Pakt vorgegebenen Kriterien bereits vor Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008 durch mehrere Mitglieder der Eurozone nicht eingehalten, da entweder der Gesamtschuldenstand (z.B. Italien und Griechenland) oder die jährliche Neuverschuldung (z.B. Deutschland und Frankreich) oft schon bei Einführung des Euro zu hoch waren.

Die Regelungen des **SWP** haben sich damit insgesamt als ineffektiv erwiesen, um übermäßig steigende Staatsverschuldung zu verhindern. Unter anderem kamen auch die Sanktionsmöglichkeiten für Staaten mit zu hohem Haushaltsdefizit nicht in ausreichendem Maße zur Anwendung und schwächten damit den Pakt.

Zu den strukturellen Problemen der Eurozone kam als Auslöser für die Krise innerhalb der Eurozone die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 hinzu, die sich zur gegenwärtigen Staatsschuldenkrise einiger Eurostaaten weiterentwickelte. Um dem Einbruch ihrer Volkswirtschaften entgegenzuwirken, beschlossen die meisten Eurostaaten schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme, mit deren Hilfe die wirtschaftliche Entwicklung gestützt werden sollte. Gleichzeitig waren die Staaten gezwungen, für die Rettung ihrer in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bankinstitute Milliardenbeträge aufzuwenden. Die Staats-

verschuldung nahm seit 2008 damit in der Eurozone rasant zu. Die Kosten für die Refinanzierung der alten und neuen Staatsschulden stiegen durch höhere Zinsen. Einzelne Staaten der Eurozone gerieten dadurch unter starken Druck, da sie aufgrund schlechter konjunktureller Entwicklung, gleichzeitig sinkender Steuereinnahmen, angespannter Haushaltslage und steigender Zinsen ihre Staatsschulden am Kapitalmarkt nur zu immer höheren Kosten refinanzieren konnten.

Als eine dritte Ursache kann aus heutiger Perspektive festgestellt werden, dass die Aufnahmekriterien für die Eurozone nicht streng genug gehandhabt wurden. Bei Gründung der Währungsunion wurde der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit, zu hohen Staatsschulden und Haushaltsdefiziten einiger Staaten aus politischen Gründen zu wenig Bedeutung beigemessen, um möglichst vielen Staaten den Beitritt zur Eurozone zu ermöglichen. Die heutigen Probleme der Eurozone wurden dadurch allerdings gefördert, da Staaten mit zu großen Unterschieden hinsichtlich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Haushalts- und Staatsschuldenpolitik in die Eurozone aufgenommen wurden.

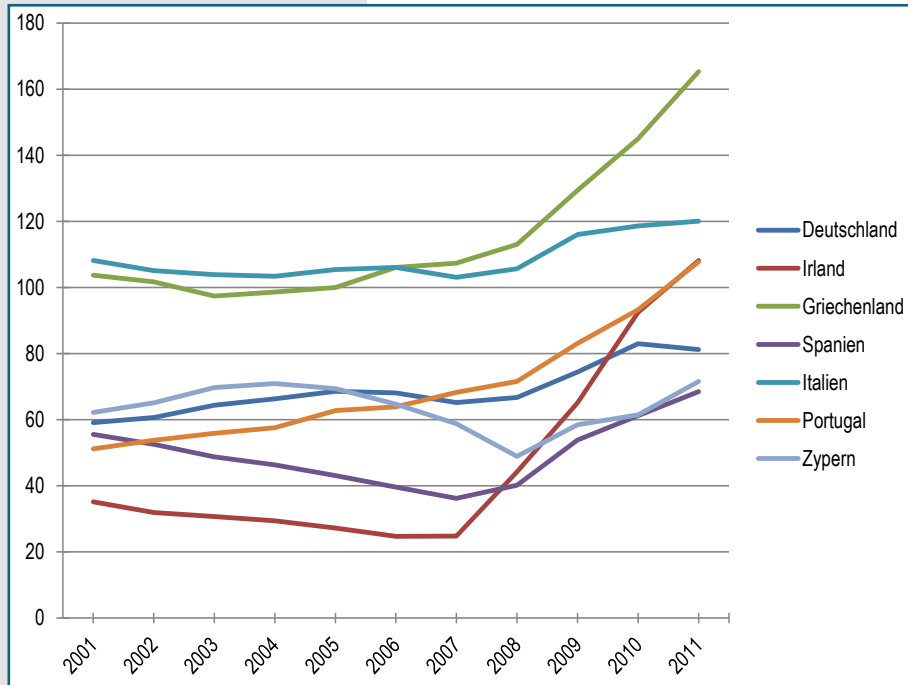
Als **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** werden die Vereinbarungen zu finanzpolitischer Stabilität im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bezeichnet.

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** gibt den Wert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die von einer Volkswirtschaft in einem Zeitraum von einem Jahr produziert werden.

Abb. 2: Haushaltssalden ausgewählter Euro-Staaten (in Prozent des BIP)

	2007	2008	2009	2010	2011
Euroraum (17 Länder)	-0,7	-2,1	-6,4	-6,2	-4,1
Deutschland	0,2	-0,1	-3,2	-4,3	-1,0
Irland	0,1	-7,3	-14,0	-31,2	-13,1
Griechenland	-6,5	-9,8	-15,6	-10,3	-9,1
Spanien	1,9	-4,5	-11,2	-9,3	-8,5
Italien	-1,6	-2,7	-5,4	-4,6	-3,9
Portugal	-3,1	-3,6	-10,2	-9,8	-4,2
Zypern	3,5	0,9	-6,1	-5,3	-6,3

Abb. 3: Staatsschulden ausgewählter Euro-Staaten (in Prozent des BIP)



Eine **Staatsinsolvenz** tritt ein, wenn ein Staat nicht mehr oder nur noch teilweise seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Staatsanleihen sind von Staaten ausgegeben Schuldverschreibungen. Mittels Staatsanleihen erhalten Staaten Kredite, die nach vereinbarter Laufzeit inklusive Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

Der **Euro-Plus-Pakt** ist ein von den Staats- und Regierungschefs der Eurozone im März 2011 beschlossenes Maßnahmenpaket zur verstärkten wirtschaftlichen Koordinierung.

4. Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone

Die Staatsschuldenkrise innerhalb der Eurozone ist auf ein Bündel von Ursachen zurückzuführen, die zusammen zur gegenwärtigen Problemlage beigetragen haben. Daher bestehen auch die von der europäischen Staatengemeinschaft und den Mitgliedern der Eurozone verfolgten Schritte zur Bewältigung der Eurokrise aus einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen. Es kann zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone unterschieden werden.

Die kurzfristigen Maßnahmen zielen darauf ab, den unmittelbaren Problemen einiger Staaten der Eurozone zu begegnen, um deren **Staatsinsolvenz** zu verhindern. Dazu zählen die Einrichtung eines tem-

porären Rettungsschirms, die Kredithilfen an Griechenland sowie der Kauf von **Staatsanleihen** durch die EZB.

Mit den langfristigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone soll zum einen mit der Einrichtung des dauerhaften Rettungsschirms ESM auch in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, in Finanznot geratenen Staaten zu helfen. Zum anderen wurde bisher mit der Verabschiedung des sogenannten **Euro-Plus-Pakts**, der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und dem Europäischen Fiskalpakt ein ganzes Maßnahmenbündel geschaffen, um durch eine verstärkte wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in Zukunft die derzeitigen Probleme verhindern zu können.

4.1. Der „temporäre“ Rettungsschirm

Um die Stabilität und Einheit der Eurozone zu wahren, beschließen die EU-Finanzminister im **ECO-FIN-Rat** am 09.05.2010 einen provisorischen „Stabilisierungsmechanismus“ einzurichten. Mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Gesamtvolumen von maximal 780 Mrd. Euro wurde ein umfassendes Notfallkreditsystem für in finanzielle Schwierigkeiten geratene Staaten installiert. Der sogenannte Euro-Rettungsschirm besteht aus drei Teilen:

1. Von den Staaten der Eurozone wurde im Rahmen des Rettungsschirms die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)** gegründet. Die EFSF kann Gelder in Kreditform an in Finanzschwierigkeiten geratene Staaten der Eurozone vergeben, um deren Zahlungsfähigkeit zu erhalten und damit die Stabilität der gesamten Eurozone sicherzustellen. Die Finanzierungsmöglichkeiten der EFSF betragen 440 Mrd. Euro und werden auf insgesamt 780 Mrd. Euro durch nationale Garantien der Staaten der Eurozone abgesichert. Der deutsche Anteil am maximalen Garantievolumen beträgt dabei 211 Mrd. Euro.
2. Den zweiten Teil des Rettungsschirms stellt der **Europäische Finanzstabilisierungsmechanis-**

mus (EFSM) dar. Das Finanzierungsvolumen des EFSM ist auf eine Obergrenze von 60 Mrd. Euro festgelegt und wird durch den EU-Haushalt abgesichert. Entsprechend seinem Anteil am EU-Haushalt, beträgt der deutsche Finanzierungsanteil rund 20 %.


















- Zusätzlich zur EFSF und zum EFSM mit einem Gesamtvolumen von 500 Mrd. Euro stellt der **Internationale Währungsfonds (IWF)** im Rahmen des Rettungsschirms Kredite von maximal 250 Mrd. Euro bereit.

Steigende Zinsen auf Staatsanleihen machen es für Staaten immer teurer, ihre Schulden zu finanzieren. Ihre Haushalte werden, gerade bei hohem Haushaltsdefizit und hoher Staatsschulden, dadurch

stark belastet. Haben mehrere Länder der Eurozone gleichzeitig Probleme bei der Refinanzierung ihrer Schulden zu tragbaren Konditionen, sinkt nicht nur das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit dieser Staaten. Die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der gesamten Eurozone ist dadurch insgesamt in Gefahr.

Mit dem Ziel, Staaten der Eurozone mit massiven finanziellen Schwierigkeiten Kredithilfen gewährleisten zu können und damit die Stabilität der Eurozone insgesamt zu wahren, wurde der Euro-Rettungsschirm geschaffen. Aus diesem erhalten bisher Irland, Portugal, Griechenland, Spanien und Zypern Hilfen. Irland, Portugal, Griechenland und Zypern beziehen dadurch Kredite zu günstigeren Zinskonden-

Abb. 4: Anteile der Euro-Staaten an der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) (Garantiesumme: 780 Mrd.)

Land	Anteil in Mrd. €	Anteil in %	
Deutschland	211	27,06	
Frankreich	158,5	20,32	
Italien	139,3	17,86	
Spanien	92,5	11,87	
Niederlande	44,5	5,7	
Belgien	27	3,46	
Griechenland	21,9	2,81	
Portugal	21,6	2,77	
Österreich	19,5	2,5	
Finnland	14	1,79	
Irland	12,4	1,59	
Slowakei	7,7	0,99	
Slowenien	3,7	0,5	
Estland	2	0,25	
Luxemburg	2	0,25	
Zypern	1,5	0,19	
Malta	0,7	0,09	

Der **ECOFIN-Rat** ist der Rat der Europäischen Union in Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten.

Die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)** ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg. Als Fazilität bezeichnet man die von einer Bank gebotene Möglichkeit, kurzfristig und in einem festgelegten Rahmen Kredite aufnehmen oder Kapital anlegen zu können.

Der **Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)** ist ein EU-Gemeinschaftsinstrument, des im Jahr 2010 gebildeten „temporären“ Rettungsschirms.

Der **Internationale Währungsfonds (IWF)** ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN) mit Sitz in Washington D.C. Er kann Kredite vergeben, soll den Welthandel sowie die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik fördern.

Als **Spekulation** bezeichnet man eine geschäftliche Tätigkeit in der Wirtschaft, die aus Preisveränderungen Gewinne zu erzielen sucht.

Als **No-Bail-Out-Klausel** wird Art. 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (**AEUV**) bezeichnet. Der EU und den Mitgliedsstaaten ist es dadurch verboten, für die finanziellen Verbindlichkeiten anderer Staaten aufzukommen. „To Bail-out“ heißt umgangssprachlich „aus der Klemme helfen“ und bezeichnet den Vorgang der Schuldenübernahme durch andere Staaten.

ditionen, als sie selbst am freien Kapitalmarkt erzielen könnten. Staaten, die durch den Rettungsschirm zinsgünstige Kredite erhalten, wird auf diese Weise Zeit verschafft, durch politische und wirtschaftliche Reformen die eigene Kreditwürdigkeit zu verbessern. Ziel ist es, dass sich die betroffenen Staaten in Zukunft wieder auf dem freien Kapitalmarkt, ohne Hilfen der Eurozone, Geld zu annehmbaren Zinssätzen leihen können. Spanien beantragte erst im Juni als viertes Land der Eurozone Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm. Diese sollen allerdings nicht als Kredithilfen für den spanischen Staat an sich genutzt werden, sondern zur Sanierung und Restrukturierung des in die Krise geratenen spanischen Bankensektors.

Die Kredithilfen werden den betroffenen Staaten nur nach einstimmigen Beschluss durch die Mitglieder der Eurozone gewährt. Sie sind mit der Verpflichtung der Länder verbunden, Reform- und Sparmaßnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts und Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Bestandteil der Reform- und Sparmaßnahmen, die für die Bevölkerung dieser Staaten harte Einschnitte darstellen, sind u.a. Steuererhöhungen, Kürzungen von sozialstaatlichen Leistungen, Lohn- und Rentenkürzungen sowie Privatisierungsmaßnahmen.

4.2. Das Eingreifen der EZB

In der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise hat auch die EZB mit dem Ankauf von Staatsanleihen Maßnahmen ergriffen, um Staaten in finanziellen Schwierigkeiten zu helfen. Die Ziele dieses Vorgehens sind folgende:

- die Liquidität im Bankensystem zu erhöhen,
- den **Spekulationen** gegen den Euro entgegenzutreten,
- die Zinskosten für Problemländer zu senken,
- die Stabilität der Finanzmärkte in der Eurozone insgesamt zu sichern.

Im Mai 2010 begann die EZB zunächst, die Staatsanleihen Griechenlands, später auch der anderen Krisenstaaten wie Portugal, Irland, Italien und Spanien mit einem Gesamtvolumen von bisher 211,5 Mrd. Euro (Stand Januar 2012) anzukaufen. Das Eingreifen der EZB zugunsten einiger Staaten ist allerdings umstritten. Zum einen wird befürchtet, dass mit dem Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB zu viel „neues“ Geld in Umlauf gebracht wird und dadurch die Inflationsrate steigen könnte. Zum anderen besteht die Sorge, die EZB könnte durch ihr Handeln ihre vertraglich festgelegte Unabhängigkeit gegenüber nationaler und europäischer Politik verlieren.

4.3. Rettungspakete für Griechenland

Zu den kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen der Eurozone gehörten auch die beiden bisher verabschiedeten Rettungspakete für Griechenland. Insbesondere das erste Rettungspaket war höchst umstritten, weil die Hilfskredite nicht aus dem EFSF gezahlt wurden, sondern auf bilateralen Kreditvereinbarungen der Staaten der Eurozone mit Griechenland basierten. Da laut der sogenannten **No-Bail-Out-Klausel** es sowohl der EU als auch den Mitgliedsstaaten verboten ist, für die finanziellen Verbindlichkeiten eines anderen Mitglieds aufzukommen oder zu bürgen, waren die Hilfskredite rechtlich umstritten. Der Verstoß gegen die sogenannte No-Bail-Out-Klausel wurde allerdings mit Art. 122 Abs. 2 **AEUV** letztendlich gerechtfertigt. Dort erlaubt das europäische Vertragswerk finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitgliedsstaaten im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Naturkatastrophen. Nimmt man an, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ein solches Ereignis darstellt, können die Finanzhilfen trotz verbleibender juristischer Zweifel begründet werden. Insbesondere aber die Tatsache, dass Haushaltsdefizit und Schuldenstand Griechenlands schon vor der Wirtschaftskrise 2008/2009 sehr hoch waren,

macht die Hilfskredite für Kritiker schwer begründbar.

4.4. Ein dauerhafter Rettungsschirm – der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist ein auf Dauer eingerichteter Krisenbewältigungsmechanismus, der die bis Juni 2013 zeitlich begrenzte EFSF und den EFSM ersetzen soll. Als Teil eines auf dem Treffen des Europäischen Rates am 24. und 25. März 2011 vereinbarten Maßnahmenpakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung auf europäischer Ebene – dem Euro-Plus-Pakt – soll mit dem ESM auch in Zukunft auf die finanziellen Notlagen von Mitgliedsstaaten der EU reagiert werden können. Der ESM sollte eigentlich am 01.07.2012 in Kraft treten. Da aber das Ratifizierungsverfahren für den ESM noch nicht in allen Staaten der Eurozone, u.a. Deutschland, abgeschlossen war, konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Nachdem das deutsche Bundesverfassungsgericht am 12.09.2012 die Vereinbarkeit von ESM und Grundgesetz festgestellt hat, konnte der ESM schließlich am 27.09.2012 in Kraft treten.

Haben Euroländer gravierende Finanzierungsprobleme, die entweder für ihre Finanzstabilität oder die der gesamten Eurozone ernsthafte Schwierigkeiten darstellen, kann der ESM, unter der Erfüllung strikter Bedingungen, den betroffenen Staaten finanzielle Hilfen gewähren.

Der ESM verfügt als Krisenfonds insgesamt über ein Kapitalvolumen von 700 Mrd. Euro. Die Mitgliedsstaaten werden schrittweise 80 Mrd. Euro davon als Bareinlage direkt einzahlen. Entsprechend einem festgelegten Aufteilungsschlüssel für den ESM, trägt die Bundesrepublik Deutschland 27,1% der Bareinlage von 80 Mrd. Euro und zahlt rund 22 Mrd. Euro direkt ein. Weitere 420 Mrd. Euro werden von den Mitgliedsstaaten als Bürgschaften für den ESM bereitgestellt. Da jeder Staat nicht nur für

seinen Anteil am ESM garantiert, sondern für einen größeren, stehen als Garantiesumme insgesamt 620 Mrd. Euro bereit. Der deutsche Anteil ist durch eine Obergrenze verbindlich festgelegt und beträgt 168 Mrd. Euro. Effektiv liegt die Kreditvergabeobergrenze des ESM bei 500 Mrd. Euro. Der Rest dient als Übersicherung der vom ESM bereitgehaltenen Kredite. Dadurch soll ein Top-Rating für die Kreditwürdigkeit des ESM durch die Ratingagenturen sichergestellt werden.

Abb. 5: Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)



Länder der Eurozone, die durch hohe Zinsen massive Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Staatsschulden haben, können vom ESM Unterstützung erhalten. Diese kann auf zwei Weisen gewährleistet werden. Zum einen können Staaten Kredite

Auf dem **Primärmarkt** findet die Erstausgabe von Staatsanleihen statt. Auf dem **Sekundärmarkt** werden bereits von Staaten ausgegebenen Anleihen zwischen Investoren gehandelt. Auf beiden Märkten kann sich der ESM als Käufer beteiligen.

erhalten, die durch den ESM garantiert werden und als Stabilitätshilfe dienen sollen. Wie schon beim „temporären“ Rettungsschirm erhalten die Staaten dadurch Zugang zu zinsgünstigeren Krediten. Zum anderen kann der ESM im absoluten Ausnahmefall die Anleihen eines Landes der Eurozone sowohl auf dem **Primär-** als auch **Sekundärmarkt** kaufen.

Ziel der ESM Hilfen ist es, den betroffenen Staat vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren, indem er von der Last extrem hoher Zinsen zeitweise befreit wird und dadurch Zeit gewinnt, notwendige Reformen zur Haushaltskonsolidierung durchführen zu können.

Beide Arten der Unterstützung sind mit strengen Auflagen verbunden und erfordern ein striktes Anpassungs- und Reformprogramm des betroffenen Staates. Die Bedingungen für die Gewährung von Hilfen durch den ESM sind so streng, dass die betroffenen Staaten im Rahmen des Stabilisierungs- und Reformprogramms in weiten Teilen ihrer wirtschafts- und haushaltspolitischen Kompetenzen eingeschränkt werden.

Die Entscheidung über Finanzhilfen im Rahmen des ESM fällt einstimmig im Gouverneursrat, dem Leitungsgremium des ESM. Dort sind die Finanzminister der Mitgliedstaaten der Eurozone vertreten.

Abb. 6: Anteile der Euro-Staaten am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); Garantiesumme: 620 Mrd.

Land	Anteil in Mrd. €	Anteil in %	
Deutschland	168,3	27,1	
Frankreich	126,4	20,4	
Italien	111,1	17,9	
Spanien	73,8	11,9	
Niederlande	35,4	5,7	
Belgien	21,6	3,5	
Griechenland	17,5	2,8	
Österreich	17,3	2,8	
Portugal	15,6	2,5	
Finnland	11,1	1,8	
Irland	9,9	1,6	
Slowakei	5,1	0,8	
Slowenien	2,7	0,4	
Luxemburg	1,6	0,3	
Zypern	1,2	0,2	
Estland	1,2	0,2	
Malta	0,5	0,1	

4.5. Der Europäische Fiskalpakt

Der Europäische Fiskalpakt ist ein zwischen den EU-Staaten geschlossener Vertrag, der am 02.03.2012 mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien unterzeichnet wurde und am 01.01.2013 in Kraft treten soll. Ziel des Vertrags ist es, zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euroraum die nationalen Haushaltspolitiken der EU-Staaten unter stärkere Kontrolle der **Europäischen Kommission** zu stellen, um eine disziplinierte Haushaltspolitik zukünftig sicherzustellen.

Mit dem Fiskalpakt verpflichten sich die EU-Staaten, mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt aufzuweisen oder sogar einen Überschuss zu erwirtschaften. Da dies in den meisten EU-Staaten momentan nicht der Fall ist, müssen die Staaten unter Aufsicht der Europäischen Kommission ihre Haushaltsdefizite und Neuverschuldung verringern. Neben der Kommission erhält der **Europäische Rat** und der **Europäische Gerichtshof** eine starke Stellung bei der Kontrolle der vertraglich festgelegten fiskalpolitischen Regeln. Mit dem Fiskalpakt verpflichten sich EU-Staaten auch, die im Vertrag getroffenen Regelungen als **Schuldenbremse** auf nationaler Ebene einzuführen. Gegenwärtig wird der Europäische Fiskalpakt von den Parlamenten der EU-Staaten bzw. durch Referenden ratifiziert.

Die im Fiskalpakt vereinbarten Maßnahmen zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise im Euroraum sind umstritten. Auf nationaler und europäischer Ebene wird deren Wirksamkeit in Frage gestellt und häufig als nicht ausreichend beurteilt. Von Kritikern wird gefordert, dass dem auf **Austeritätspolitik** beruhenden Fiskalpakt, eine Strategie für Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung in Europa zur Seite gestellt wird. Sparpolitik alleine könne nicht effektiv Wirtschaftswachstum erzeugen, Beschäftigung hervorbringen und damit zum Schuldenabbau beitragen.

4.6. Eurobonds

Um die Eurozone langfristig zu stabilisieren, wurde seit Beginn der Schuldenkrise insbesondere eine Maßnahme immer wieder auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert – die Einführung von Eurobonds.

Eurobonds sind Staatsanleihen, die von allen 17 Ländern der Eurozone gemeinsam herausgegeben werden. Für diese Euro-Anleihen würden alle Euroländer den gleichen Zinssatz bezahlen. Bisher geben alle Länder der Eurozone ihre Staatsanleihen getrennt voneinander aus und bezahlen dafür Zinsen in unterschiedlicher Höhe. Die Höhe der Zinsen spiegelt dabei die Kreditwürdigkeit der Staaten und die Erwartungen der Anleger wieder. Staaten, deren ökonomische Situation gut ist und eine solide Haushaltspolitik verfolgen, zahlen in der Regel einen niedrigen Zinssatz. Dagegen müssen Staaten mit weniger Haushaltsdisziplin höhere Zinsen für ihre Staatsanleihen bezahlen, weil sie als Schuldner mit schlechterer **Bonität** von den Investoren behandelt werden. Die unterschiedlichen Zinsniveaus sollten auf die Staaten disziplinierend wirken und sie zu einer soliden Haushaltspolitik anhalten.

Hinter der Einführung von Eurobonds steht folgende Idee: Geben alle Euroländer gemeinsame Staatsanleihen heraus, kommt es zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Zinssätze der Länder hin zu einem gemeinsamen Zinssatz. Jene Staaten, mit bisher finanziellen Problemen und hohen Zinsen, könnten dadurch von den Eurobonds profitieren, da ihre Zinskosten durch die gemeinsamen Anleihen sinken würden. Mittels Eurobonds könnten so möglicherweise die betroffenen Länder besser ihre Staatsfinanzen langfristig sanieren.

Die deutsche Bundesregierung ist aus folgenden Gründen gegen die Einführung von Eurobonds: Die Zinsen für die gemeinsamen Anleihen spiegeln sowohl die Kreditwürdigkeit relativ schlechter als

Die **Europäische Kommission** ist ein Organ der Europäischen Union und nimmt die Aufgaben ähnlich von Regierungen in Nationalstaaten wahr.

Der **Europäische Rat** setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der EU und trifft sich mindestens zweimal pro Halbjahr zu einem EU-Gipfel.

Der **Europäische Gerichtshof** sitzt in Luxemburg und ist das oberste rechtssprechende Organ der EU.

Als **Schuldenbremse** wird eine verfassungsrechtliche Regelung bezeichnet, die Staatsverschuldung begrenzen soll, indem rechtlich bindende Vorgaben zur Reduzierung des Haushaltsdefizits und zum Abbau übermäßiger Staatsverschuldung gemacht werden

Austeritätspolitik ist die Bezeichnung für eine strenge Sparpolitik des Staates. Ziel ist ein ausgeglichener Staatshaushalt ohne Neuverschuldung.

Als **Bonität** wird die Fähigkeit eines Kreditnehmers bezeichnet, seinen Kredit vereinbarungsgemäß zurückzahlen zu können.

Mit einem **Rating** (engl. Bewertung) wird die Kreditwürdigkeit von Staaten bewertet. Damit wird die Fähigkeit bezeichnet, die aufgenommenen Kredite zurückzahlen zu können.

Finanzmärkte sind die Gesamtheit aller nationalen und internationalen Märkte, auf denen Handel mit Kapital betrieben wird (Geld-, Kredit-, Devisenmarkt).

auch guter Schuldner wider. Für Deutschland als Schuldner mit guter Bonität würden dadurch die gemeinsamen Zinsen für Eurobonds höher ausfallen als für eigene Staatsanleihen. Neben den höheren Zinskosten wird von den Kritikern gemeinsamer Staatsanleihen darauf aufmerksam gemacht, dass ein einheitlicher Zinssatz nicht mehr die disziplinierende Wirkung für eine solide Finanzpolitik entfalten und Schuldenpolitik nicht ausreichend sanktionieren würde.



5. Die Rolle der Ratingagenturen

Ratingagenturen sind Unternehmen, die die Kreditwürdigkeit von Staaten und Unternehmen sowie die Güte von Finanzprodukten bewerten. Die Kreditwürdigkeit von Staaten als Schuldner wird dabei anhand von verschiedenen Kriterien, u.a. Schuldenstand, Haushaltsdaten, Wirtschaftsstruktur sowie politischer Stabilität, beurteilt. Das Ergebnis der Analyse ist ein **Rating**, welches eine Aussage über die Bonität eines Staates gibt. Wird einem Staat ein gutes Rating erteilt, wird seine Kreditwürdigkeit, also das Risiko eines Kreditausfalls, als gering eingeschätzt.

Staaten mit einem guten Rating werden auf die von ihnen ausgegebenen Staatsanleihen den Investoren eher niedrige Zinsen zahlen müssen. Bekommen Staaten dagegen kein gutes Rating ausgestellt, wird ihre Kreditwürdigkeit als eher ungünstig bewertet. Aus diesem Grund müssen diese Staaten ihren Kreditgebern entsprechend höhere Zinsen bezahlen, um das höhere Kreditausfallrisiko auszugleichen.

Die drei größten Ratingagenturen mit Sitz in New York heißen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Ihr Rating für die Bonität eines Staates drücken die Ratingagenturen in ähnlichen Klassifizierungen mit Buchstaben von A bis D aus.

- A: Staatsanleihen mit sehr geringem Ausfallrisiko
- B: Staatsanleihen mit Ausfallrisiko, falls die wirtschaftliche Lage des Staates sich verschlechtern sollte
- C: Staatsanleihen mit hohem Ausfallrisiko, falls sich die wirtschaftliche Lage des Staates nicht verbessern sollte
- D: Zahlungsausfall des Schuldnerstaates

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Staatsschuldenproblematik wird den Ratingagenturen der Vorwurf gemacht, durch die Neubewertung der Kreditwürdigkeit einzelner Länder zur Verschärfung der Krise innerhalb der Eurozone beigetragen zu haben. Nachdem die Kreditwürdigkeit einiger Staaten durch die Ratingagenturen als schlechter bewertet worden ist, reagierten die Investoren auf den **Finanzmärkten** mit höheren Zinsen auf Staatsanleihen. Die Kosten für die Refinanzierung der Staatsverschuldung und neue Schulden stiegen dadurch für die betroffenen Länder enorm an. Begründet wurden die negativen Einstufungen mit der hohen Schuldenlast und dem niedrigen Wirtschaftswachstum einiger Staaten, welche die Kreditwürdigkeit verminderten. Gleichzeitig wurde mit einem negativen Rating die Wirksamkeit der Sparpakete und Strukturreformen der Staaten in Frage gestellt.

In der Kritik stehen die Ratingagenturen nicht nur aufgrund ihrer Arbeitsweise und Einschätzungen, sondern auch aufgrund der Dominanz der „drei Großen“. Um dieser entgegenzutreten, wurde mehrfach schon die Gründung einer europäischen Ratingagentur diskutiert, die die Konkurrenz der Ratingagenturen untereinander verstärken und den Umständen auf dem europäischen Finanzmarkt mehr Beachtung schenken würde.

6. Länderprofile

Seit Beginn der Staatsschuldenkrise haben bisher fünf Staaten Finanzhilfen bei ihren europäischen Partnern beantragt: Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern. Italien ist trotz hoher Zinsen und durch Reform- und Sparmaßnahmen noch nicht gezwungen gewesen, Schutz unter dem Euro-Rettungsschirm zu suchen, steht aber weiterhin im Fokus der Finanzmärkte. Im Folgenden soll ein Überblick über die Situation in den von der Staatsschuldenkrise stark betroffenen Staaten gegeben werden.

6.1. Griechenland

Mit der Schuldenkrise Griechenlands im Oktober 2009 begann für die Mitgliedsstaaten der EU und der Eurozone eine bis zum heutigen Tag turbulente Phase, in deren Zentrum die Stabilisierung der

Europäischen Währungsunion stand. Damals im Herbst 2009 musste die griechische Regierung das zu erwartende Haushaltsdefizit auf 12,7 % des BIPs nach oben korrigieren. Von der Ratingagentur Fitch wurde daraufhin die Kreditwürdigkeit Griechenlands von „A-“ auf „BBB+“ herabgestuft. Das enorme Haushaltsdefizit des griechischen Staates führte zum Vertrauensverlust in die Zahlungsfähigkeit Griechenlands bei den Käufern von Staatsanleihen wie Banken, Investmentfonds und Versicherungsunternehmen. Griechenland musste deshalb den Investoren für seine Staatsanleihen immer höhere Zinsen als Ausgleich für das Risiko eines möglichen Zahlungsausfalls bieten. Da die Kosten zur Refinanzierung seiner Staatsschulden durch das hohe Zinsniveau für Griechenland nicht mehr tragbar waren, beantragte der Staat am 23. April 2010 offiziell die Hilfe der EU und des IWF.

Die Staaten der Eurozone und der IWF beschloss daraufhin im Mai 2010 ein erstes, insgesamt 110 Mrd. Euro schweres, Rettungspaket, mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Durch die Finanzhilfe sollte die Zahlungsfähigkeit Griechenlands aufrechterhalten und eine drohende Insolvenz abgewendet werden. Von dem Hilfspaket werden 80 Mrd. durch die Mitglieder der Eurozone getragen und 30 Mrd. durch den IWF. Der deutsche Anteil am Hilfspaket beträgt dabei rund 22,4 Mrd. Euro. Die Auszahlung



der Hilfskredite an Griechenland war mit harten Auflagen verbunden, die weitreichende Reformmaßnahmen (Haushaltskonsolidierung, Arbeitsmarktreformen, Steuererhöhungen) und massive Sparanstrengungen (Lohnkürzungen, Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst, Abbau von Sozialleistungen) beinhalteten. Allerdings konnten die mit dem Hilfspaket verknüpften Sparziele durch Griechenland nicht erreicht werden. So betrug das Haushaltsdefizit anstatt der angestrebten 9,6% im Jahr 2010 10,3% Prozent und die Steuereinnahmen sanken dramatisch. Auch die anderen großen Ratingagenturen stuften nacheinander im Laufe des Jahres 2011 griechische Anleihen auf „Schrottniveau“ herab.

Die Auszahlung der Kredithilfen erfolgt in sogenannten Tranchen und ist an die Durchführung der mit dem griechischen Staat vereinbarten Reform- und Sparmaßnahmen verbunden. Inwieweit Griechenland den durch die Eurostaaten geforderten Sparmaßnahmen nachkommt, prüft die sogenannte „Troika“, bestehend aus Vertretern der Europäi-

schen Kommission, der EZB und des IWF, alle drei Monate.

Weil durch das Hilfspaket und die bisher durchgeführten Reformmaßnahmen die Zahlungsfähigkeit Griechenlands nicht wiederhergestellt werden konnte, wurde im Oktober 2011 ein zweites Hilfspaket für Griechenland mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro angekündigt und im März 2012 verabschiedet. Mit diesem soll zum einen der Finanzbedarf Griechenlands bis 2014 abgesichert und zum anderen die griechische Gesamtverschuldung von 165% des BIPs auf 120,5% bis zum Jahr 2020 heruntergefahren werden.

Vergleicht man das erste und zweite Rettungspaket, sind zwei wesentliche Unterschiede zu erkennen: Erstens werden die Hilfskredite für Griechenland im zweiten Hilfspaket nicht mehr durch die Staaten der Eurozone mittels Garantien direkt, sondern durch den EFSF als Bürgschaften gewährt. Zweitens wurde im Rahmen des zweiten Rettungspa-



kets ein Schuldenschnitt durchgeführt. Bei diesem Schuldenschnitt im März 2012 verzichteten die privaten Gläubiger auf 53,5 % ihrer Forderungen und entlasteten Griechenland damit um ca. 107 Mrd. Euro. Die Beteiligung der privaten Gläubiger sollte auf „freiwilliger“ Basis erfolgen, um eine Bewertung Griechenlands durch die Ratingagenturen als zahlungsunfähig zu verhindern.

Durch die in Griechenland getroffenen Sparmaßnahmen soll das Haushaltsdefizit von 15,6 % im Jahr 2009 auf 1,1 % im Jahr 2015 des BIPs zurückgefahren werden. Außerdem sollen Strukturreformen der griechischen Wirtschaft, des Arbeitsmarktes sowie der Verwaltungs- und Sozialsysteme die Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands verbessern. Allerdings haben die Reformmaßnahmen bisher nicht zur Verbesserung der konjunkturellen Lage geführt, sondern, zusammen mit der ohnehin bestehenden strukturellen Schwäche der griechischen Wirtschaft, zu einer im fünften Jahr anhaltenden Rezession beigetragen. Das bedeutet, die Wirtschaftsleistung hat in den letzten fünf Jahren kontinuierlich abgenommen. Insbesondere die soziale Lage der Bevölkerung hat sich durch hohe Arbeitslosigkeit (22,5 %, Stand April 2012) und unzureichende sozialstaatliche Leistungen extrem zugespitzt.

6.2. Irland

Irland beantragte als erstes Mitglied der Eurozone am 21. September 2010 die Hilfe des Euro-Rettungsschirms. Doch wie konnte es dazu kommen, dass der über Jahre durch starkes Wirtschaftswachstum gekennzeichnete „keltische Tiger“ plötzlich, aufgrund seines Haushaltsdefizits und Schuldenstandes, auf die Hilfe der Europäischen Staatengemeinschaft angewiesen war?

Die Probleme Irlands begannen mit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Die größte Wirtschaftsbranche des Landes – die Finanzbranche – brach mit Ausbruch der Krise regelrecht zusammen. Der

irische Staat war gezwungen, Milliardenbeträge zur **Rekapitalisierung** seiner angeschlagenen Banken aufzuwenden und verschuldete sich dadurch extrem. Lag das Haushaltsdefizit vor Ausbruch der Krise kein einziges Mal über der im Maastricht-Vertrag festgelegten Grenze von drei Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP), stieg das Defizit im Staatshaushalt im Jahr 2008 auf 7,3 % und 2010 auf 32,4 %. Auch die Gesamtverschuldung Irlands stieg damit von 24,8 % im Jahr 2007 auf 108,2 % im Jahr 2011 der Wirtschaftsleistung an.

Durch die Bewilligung der Hilfen aus dem Rettungsschirm in Höhe von 85 Mrd. Euro, gelang es dem irischen Staat, seinen Bankensektor zu restrukturieren und seinen Haushalt zu konsolidieren.

6.3. Portugal

Portugal beantragte Finanzhilfen aus dem Euro-Rettungsschirm am 06. April 2011. Doch anders als Irland, war Portugal hinsichtlich seines Haushaltsdefizits und der Wirtschaftsleistung kein Musterchüler der EU.

Schon in den Jahren 2002 und 2005 wurden gegen Portugal **Defizitverfahren** durch die EU-Kommission eingeleitet und später abgeschlossen, weil die Neuverschuldung des Landes in diesen Jahren mehr als 3 % der Wirtschaftsleistung betrug. In den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise stieg das jährliche Haushaltsdefizit von 3,1 % im Jahr 2007 auf 10,2 % im Jahr 2009 und nimmt seitdem wieder leicht ab. Auch die Gesamtverschuldung des portugiesischen Staates stieg enorm. Lag diese vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 noch bei 68,3 Prozent der Wirtschaftsleistung stieg sie bis 2011 auf 107,8 %. Um den wachsenden haushaltspolitischen Problemen entgegenzuwirken, beschloss die portugiesische Regierung bereits im Juni 2010 Reformen, um die Ausgaben zu senken und die Einnahmen zu erhöhen.

Bei einer **Rekapitalisierung** erhöhen Banken innerhalb eines bestimmten Zeitraums mittels Kredit ihr Eigenkapital. Durch das „frische Kapital“ sollen die Banken besser in der Lage sein, die potentiellen Verluste einer Staatsinsolvenz ausgleichen zu können. So soll verhindert werden, dass die Banken Staaten und sich gegenseitig kein Geld mehr leihen.

Das **Defizitverfahren** (offiziell „Verfahren wegen übermäßigen Defizits“) ist eine im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vertraglich vereinbarte Verfahrensweise. Staaten mit einem Haushaltsdefizit von über 3 % des BIPs sollen dadurch zur Einhaltung der haushaltspolitischen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bewegt werden.



FROB (Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria) ist der staatliche Bankenrestrukturierungsfonds Spaniens, der die Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm in Empfang nimmt.

Aufgrund der schwierigen Situation, der im internationalen Vergleich zu wenig wettbewerbsfähigen, strukturschwachen und sich durch geringes Wachstum auszeichnenden portugiesischen Wirtschaft, stiegen die Zinsen für Portugal am Kapitalmarkt. Auch die Ratingagentur Standard & Poor's wertete die Bonität Portugals ab. Mit den gestiegenen Zinsen erhöhten sich die Kosten für weitere Kreditaufnahmen und machten so die selbstständige Refinanzierung Portugals immer teurer und damit schwieriger. Im Mai 2011 erhielt Portugal deshalb Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm in Höhe von 78 Mrd. Euro.

6.4. Spanien

Im Vergleich zur Staatsverschuldung anderer Staaten der Eurozone liegt Spaniens Schuldenquote unter dem Durchschnitt, stieg aber auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise an. Erwirtschaftete der spanische Staat 2007 noch ein Haushaltsplus

von 1,9%, stieg das Haushaltsdefizit im Jahr 2009 auf 11,2%. Die Staatsverschuldung erhöhte sich zwischen 2007 und 2011 von nur 36,2% auf 68,5%.

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 brach, die für die bis dahin gute konjunkturelle Entwicklung und hohe Wachstumsraten verantwortliche, spanische Baubranche, ein. Da der über Jahre herrschende Immobilienboom kreditfinanziert war, geriet auch der spanische Bankensektor in erhebliche Probleme. Verursacht durch den konjunkturellen Einbruch, stieg die Arbeitslosigkeit in Spanien auf 24,6% (Stand: Mai 2012) und die Jugendarbeitslosigkeit auf einen europäischen Höchststand von über 50%. Größtes Problem Spaniens ist neben der hohen Arbeitslosigkeit, nicht der noch immer relativ geringe Gesamtschuldenstand, sondern ein weiterhin zu hohes Staatsdefizit von zuletzt 8,5% im Jahr 2011.

Spanien beantragte Ende Juni 2012 als viertes Land der Eurozone offiziell Hilfen aus dem Euro-Rettungsschirm. Im Unterschied zu Griechenland, Irland und Portugal, sollen die Finanzhilfen ausschließlich zur Stützung des spanischen Bankensektors verwendet werden und nicht direkt in den spanischen Staatshaushalt fließen. Die spanische Regierung wird die Hilfskredite aus dem EFSF an den spanischen Bankenrettungsfonds **FROB** weiterleiten und auch die Haftung für die Kredite übernehmen. Da der EFSF 2013 ausläuft, werden die Hilfskredite später, wie die der anderen Staaten, auf den ESM übertragen.

Im Gegenzug zu den Hilfskrediten zur Rekapitalisierung der spanischen Banken hat Spanien zuletzt ein 65 Mrd. schweres Sparpaket (u.a. Mehrwertsteuererhöhung, Kürzungen des Arbeitslosengeldes) verabschiedet und kommt damit den Forderungen der EU-Kommission nach. Die Höhe der Hilfszahlungen zur Stützung des spanischen Bankensektors ist noch nicht endgültig geklärt, wird aber von der spanischen Zentralbank auf bis zu 62 Mrd. Euro

geschätzt. Die Euro-Finanzminister haben sich beiderseits erklärt, bis zu 100 Mrd. Euro bereitzustellen, um den Kapitalbedarf des spanischen Bankensektors hinreichend decken zu können.

6.5. Italien

Die traditionell hohe Staatsverschuldung Italiens, der drittgrößten Volkswirtschaft der Eurozone, war vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise, gemessen an der Wirtschaftsleistung, nur geringfügig niedriger als die Griechenlands. Noch 2007 lag die italienische Verschuldungsquote mit 103,6% des BIP fast auf gleichem Niveau wie die griechische mit 105,4% des BIP. Im Jahr 2011 allerdings stiegen die Staatsschulden Italiens auf 120,3% des BIPs während in Griechenland eine Quote von 157,7% erreicht wurde.

Doch nicht nur hinsichtlich der Staatsschuldenquote, sondern auch bezüglich anderer Faktoren unterscheiden sich beide Länder. Zum einen lag das Haushaltsdefizit Italiens in den letzten Jahren deutlich unter dem von Griechenland, aber auch Portugals und Spaniens. Zum anderen ist in Italien die Sparquote relativ hoch und die Pro-Kopf Verschuldung geringer als in Griechenland. Auch der Finanzsektor Italiens war nicht so stark wie in anderen Ländern von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen und benötigte weniger Unterstützung.

Dennoch geriet Italien wegen der hohen Staatsverschuldung und seiner Defizite im Haushalt unter enormen Druck der Finanzmärkte. Für Staatsanleihen musste der italienische Staat zwischenzeitlich 7% Zinsen bezahlen. Damit wurde ein Zinsniveau erreicht, welches zuvor schon Griechenland und Portugal nicht mehr tragen konnten und deshalb finanzielle Hilfen ersuchten. Um das Vertrauen der Finanzmärkte in die Bonität Italiens wiederzugewinnen, wurden mehrere Spar- und Reformpakete in Milliardenhöhe verabschiedet und der italienische Mi-

nisterpräsident Silvio Berlusconi durch Mario Monti im Amt ersetzt.

6.6. Zypern

Ende Juni 2012 beantragte auch Zypern, die drittkleinste Volkswirtschaft der Eurozone, Hilfe aus dem Krisenfonds EFSF und beim IWF. Der Inselstaat galt seit geraumer Zeit als Kandidat für den Euro-Rettungsschirm. Bereits im Jahr 2011 konnte Zypern seine Staatsschulden schon nicht mehr am Kapitalmarkt refinanzieren. Nur durch einen russischen Kredit in Höhe von 2,5 Mrd. Euro konnte ein Hilfesuch an den Euro-Rettungsschirm abgewendet werden. Die enge wirtschaftliche Verflechtung Zyperns mit Griechenland und das Engagement zypriotischer Banken in Griechenland, die in griechische Staatsanleihen investiert und Kredite an griechische Unternehmen gegeben haben, hat zu großen Problemen im zypriotischen Bankensektor geführt. Der genaue Finanzbedarf zur Stützung des Bankensektors auf Zypern ist noch unklar, wird aber auf bis zu 10 Mrd. Euro geschätzt.

7. Ausblick

Die zur Stabilisierung der Eurozone beschlossenen Maßnahmen haben bisher noch nicht zu einer langfristigen Bewältigung der Staatsschuldenkrise geführt. Die zuletzt erfolgten Hilfesuche Spaniens und Zyperns sowie anhaltende Spekulationen, die Italien als potentiellen Kandidaten für den Rettungsschirm handelten, zeigen, dass die Staatsschuldenkrise in der Eurozone noch nicht überwunden ist. Auch Diskussionen, ob Griechenland die Eurozone verlassen sollte oder sogar muss, weisen auf die weiterhin instabile Situation hin und lassen Zweifel an der Wirksamkeit der zur Lösung der Krise ergriffenen Maßnahmen erkennen.

Trotz der nach wie vor bestehenden Probleme, ist und bleibt der Euro eine zentrale Errungenschaft im Prozess der Europäischen Integration. Den Euro wieder durch nationale Währungen zu ersetzen, ist

keine wünschenswerte, vernünftige und realistische Alternative. Vielmehr müssen in Zukunft weitere Reformschritte erfolgen, die zu einer engeren wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit sowie Koordination auf europäischer Ebene führen. Mit den bisher beschlossenen Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, dem Fiskalpakt, dem Euro-Plus-Pakt und der Einführung des ESM wurden schon einige Maßnahmen getroffen, um langfristig die Stabilität der Eurozone zu sichern. Auch eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte und des Bankensektors soll dazu beitragen, zum einen die Ereignisse der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 zu vermeiden und zum anderen Spekulationen, um die Insolvenzgefahr einzelner Staaten der Eurozone einzudämmen.

Nationale und europäische Politik sind allerdings auch mit der Herausforderung konfrontiert, Vertrauen und Glaubwürdigkeit in die EU und den Euro innerhalb der teilweise stark verunsicherten Bevölkerung wiederherzustellen. Politik und Reformmaßnahmen der EU müssen deshalb besser kommuniziert werden, um einer Mehrheit der Bevölkerung Ziel und Sinn der Europäischen Integration als langfristiges

Projekt zu verdeutlichen. Nur dann werden die europäischen Bürgerinnen und Bürger auch dazu bereit sein, Kosten und Lasten zur Stabilisierung der Eurozone und für eine vertiefte europäische Integration zu tragen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung. Europäische Union, Nr. 279, März 2012, S. 36f.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung aktuell. Euro am Scheideweg?, Nr. 22, April 2012.

Bundesministerium der Finanzen:
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Neue_haushaltspolitische_Ueberwachung/Fiskaltvertrag-und-ESM-FAQ.html (Stand: 28.03.2012)

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/2010-06-04-chronologie-euro-stabilisierung.html (Stand: 31.05.2012)

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/2012-07-19-spanien-faq.html> (Stand: 19.07.2012)

Europäische Zentralbank:
<https://www.ecb.int/ecb/orga/escb/html/index.de.html> (abgerufen am: 24.05.2012)
<https://www.ecb.int/ecb/orga/tasks/html/index.de.html> (abgerufen am: 24.05.2012)
<https://www.ecb.int/ecb/orga/independence/html/index.de.html> (abgerufen am: 24.05.2012)

Die Europäische Kommission:
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=teilm020&tableSelection=1&plugin=1>



Herzog, Bodo (2011): Wohin steuert die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Lehren aus der Staatsschuldenkrise für die Europäische Wirtschaftspolitik, Konrad-Adenauer-Stiftung, Stand: 15.07.2011.

Abrufbar unter:

http://www.kas.de/wf/doc/kas_23537-544-1-30.pdf?110803112746.

o.V. (2011): Fragen und Antworten zur Eurokrise. Entwicklungen und Reformmassnahmen seit der Irland-Krise, Konrad-Adenauer-Stiftung, Stand: 08.04.2011.

Abrufbar unter:

http://www.kas.de/wf/doc/kas_22491-544-1-30.pdf?110411100308.

Gregosz, David; Müller, Sebastian; Rindfleisch, Eva; u.a. (2012): Fragen und Antworten zur Eurokrise. Entwicklungen und Reformmassnahmen seit der Griechenland-Krise, Konrad-Adenauer-Stiftung, Stand: März: 2012.

Abrufbar unter:

http://www.kas.de/wf/doc/kas_30726-544-1-30.pdf?120530121808.

SpiegelOnline: Griechenland büßt an Kreditwürdigkeit ein, Stand: 08.12.2009.

Abrufbarunter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/rating-agentur-fitch-griechenland-buesst-an-kreditwuerdigkeit-ein-a-665890.html>.

SpiegelOnline: Zypern schlüpft unter Eurorettungsschirm, Stand: 25.06.2012.

Abrufbar unter:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bankenkrise-zypern-stellt-gesuch-fuer-hilfen-aus-euro-rettungsschirm-a-840872.html>.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Nachgestellt aus EU-Prospekt. „Fakten und Zahlen über Europa und die Europäer“, Europäische Gemeinschaften, 2007 (Nachdruck gestattet).

Abb. 2: Quelle: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=gov_dd_edpt1&lang=de (Stand: 23.04.2012); nachgestellt.

Abb. 3: Quelle: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=teina225> (Stand: 15.10.2012).

Abb. 4: Quelle: Bundesministerium der Finanzen: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Mediathek/Infografiken/infografik-europa.html?notFirst=true&docId=167488> (Stand: 17.04.2012); nachgestellt.

Abb. 5: Quelle: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Mediathek/Infografiken/infografik-europa.html?notFirst=true&docId=167466> (Stand: 17.04.2012); nachgestellt.

Abb. 6: Quelle: Bundesministerium der Finanzen. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Mediathek/Infografiken/infografik-europa.html?notFirst=true&docId=209916> (Stand: 17.04.2012); nachgestellt.

Fotos Deckblatt (nachgestellt) und S. 12–18: Credit © European Union, 2012.

Danksagung

Die vorliegende Broschüre „Die EURO-Krise – einfach erklärt“ wurde mit freundlicher Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellt.



Impressum

Herausgeber:

Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.
Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Neuer Markt 17
18055 Rostock

Tel.: +49 381 40 31 450

Fax: +49 381 40 31 451

E-Mail: info@eiz-rostock.de

Detaillierte Informationen zu allen Angeboten
des EIZ Rostock finden Sie unter:
www.eiz-rostock.de

Autor: Benjamin Gröbe
Satz/Layout/Druck: Frank Hamburger

Stand: Oktober 2012

